

Bezirksschule 1893
7 Uhr in der vergrößerten
Staatsbibliothek. Die Städte-
bibliothek ist ebenfalls
die Stadt 50 Uhr. Nach
Spiel. Klummers 10 Uhr.
Kunst 38000 Kpl.

Die Börsen sind
heute abends eingeha-
uft. Sonderbarkeit
wurde für die Abreise
nicht verhinderlich.

Unternehmensaus-
kunft: Quellen und
Werke in Dresden, Ber-
lin, Wien, Leipzig, Basel,
Stralsund, Rostock u. a.
— Aus. Blätter in Berlin,
Leipzig, Wien, Hamburg,
Dresden u. a. — Römer-
und Augustinerstrasse
durch den „Anhaltischen
Dorf“ — Baran, Lohse,
Büller & Co. in Berlin.

Dresdner Nachrichten

Blatt für Politik,
Unterhaltung, Geschäftsverkehr, Börsenbericht, Fremdenliste.

Verleger: Dr. Emil Bierey. Druck und Eigentum des Herausgebers:
Für das Heft: Ludwig Hartmann. Liepsch & Reichardt in Dresden. Verantwortl. Redakteur:
Heinrich Poltenk in Dresden.

Dresden. Montag, 13. Januar 1879.

Einzelne Seiten
Zeitung 13 bis 8 Uhr
abgenommen. Sonntags
bis Mittag 12 Uhr. So
Rathaus nur an Sonn-
tagen; große Bühnen-
zeit 5 bis 8 Uhr, 4 Uhr.
— Der Name einer einzel-
nen Seite kann
bis 10 Uhr. Untergangs-
zeit 10 Uhr.
Über Börse wird das
nächste Jahr geöffnet
am Sonntag 13 Uhr.
Wochende: Wissens-
kunde von und unter-
schiedlichen Diensten und Be-
sonnen interessant wie vor
gern. Wochenschriften
Schrift zum Kaufhaus
oder Börsenbericht. Nicht Silber können
in Börs. Interessante We-
be Zeitung. Sammel-
oder nach einem Gehoge
der Zeitungen 10 Uhr.

Die Witterungsaussichten nach dem Meteorol. Bureau zu Leipzig für heute den 13. Januar lauteten: Aufzug, dunstig, schwache Auflockerung, leichter Frost.

Koppel & Co., Bankgeschäft, Schlossstrasse 14, gegenüber der Spiegelmusee.
An- und Verkauf aller Arten Staatspapiere, Pfandbriefe, Aktien, Prioritäten, Banknoten etc.
Auszahlung aller Coupons. — Unentbehrliche Controle der Vorlohnung aller Wertpapiere.

Augenärztlicher Aufenthalt im klinischen und Freunde.
RESTAURANT ZUM ENGLISCHEN GARTEN
Walzenhausenstr. 14 u. Maximilian-Allee, n. d. Börse. Feinste Ischtlung, vorzüglichste Speisen u. Getränke.

Neueste Telegramme der „Dresdner Nachrichten.“

Berlin, 12. Januar, Nachm. Die Einberufung des Admirälsrates erfolgte zur Beratung technischer Angelegenheiten betreffend die Hafenbauten in Wilhelmshaven. Die Behauptung, daß die Einberufung mit der Angelegenheit des großen Kurfürsten zusammenhänge, ist daher völlig irrtümlich. Die Ernennung der Mitglieder des Kriegsgerichts ist auf vertraulichem Wege erfolgt. Die umlaufenden Angaben über angeblich ernannte Persönlichkeiten sind unrichtig; richtig ist nur die bereits gemachte Meldung, daß der Kommandeur des Gardekorps Gerichtsherr des Kriegsgerichts ist.

Paris, 12. Januar, Nachm. Aus Parlamentskreisen wird mitgetheilt, daß das Minister-Programm in der Kammer aller Wahrscheinlichkeit nach die Majorität finden dürfte. Die Annahme des Programms im Senate gilt als zweifellos.

Dresden, 13. Januar.

— Bro. Grellens die Frau Finanzminister v. Adm. hat sich nach Paris begeben, um dabei heute an der Feier des 70. Geburtstags des Kaisers, des s. t. österreichisch-ungarischen Gesandten Grafen Beust teilzunehmen.

— Der geb. Reg.-Rath v. Witzleben in Leipzig, östl. Kommissar bei der „Leipziger Zeitung“, war nicht unerheblich erkrankt, befindet sich aber neuerdings erstaunlicherweise auf dem Wege der Besserung.

— In die letzten Tagen erfolgten Abschlüsse in den Haupt- und Centralbahnen des Staats lassen erkennen, daß der Staats- hausbau des Königreichs Sachsen hinter den budgetmäßigen Voranschlag zurückgeblieben und ein Deficit vorhanden ist. Da auf eine rasche Verkürzung der volkswirtschaftlichen Ver- waltung kaum zu rechnen, so wird sich dieses Deficit in dem 2. Jahre unserer Finanzperiode 1878/79 noch vergroßen. Wunder- fann diese an sich höchst bedauerliche Thatsache nicht nehmen, daß die Hauptverwaltung in allen den Staaten infolge des Abschlags des Gewerbesteuerbetrags lange nicht mehr die laufenden Verträge leisten. Die Staatsbediensteten bezahlen zwar Hobeln und Eilen beträchtlich billiger als früher, aber die Einnahmen aus diesen beträchtlich vermehrten Güterverkäufen werden durch jene Gehaltsnisse nicht deckt. Die Staatskosten, Steinkohlenwerke, der Bergbau, die Häfen, das Haussiegel u. s. w. dienen sämtlich in ihren Erfüllungen zurück. Untererst sind die Abgaben des Staats gegen früher ganz erheblich gestiegen. Ein Vergleich des sächs. Staatsbudgets von 1866 mit dem von 1878 zeigt, daß binnen 10 Jahren der Staatsaufwand für Sachsen (rund) 26 Mill. Mark pro Jahr gestiegen ist. Daraus nimmt das Resultat des Zuständig- sterrichts mit 1½ Mill. das Departement des Innern mit 4, das Kultus- und Unterrichtsministerium mit 5 Mill. Theil und für Militärzwecke muss Sachsen statt 5 jetzt 15 Mill. Mark aufzu- bringen. Zum größten Theile sind diese Mehraufwände höchst nothwendig gewesen. Bemerkt läßt ins Beweis, daß Sachsen in der Zeit von 1870—77 für Hafenbauten (Hafenbauten, Kundschaftsmitschichten, Straf- und Verwöhrhäuser, Zollbauten) nicht weniger als 60 Mill. Mark aufgewandt hat. — Abgesehen, daß keine direkten Zinsen geben. Endlich mußte Sachsen noch fast 12 Mill. Rassendienst einzahlen. Bei solchen Zurückhaltungen der Einnahmen und gleichzeitiger dauernder Erhöhung der Ausgaben ist ein Deficit unvermeidlich. Wie soll man es decken? Der Weg des Schuldenmachens, um die laufenden Betriebsosten zu bestreiten, entspricht weder einer ehrlichen Finanzpolitik, noch den sächsischen Traditionen. Es verbleibt somit, sobald das Reich sich nicht entzieht, am Militär-Staatsfinanzierungen einzutreten zu lassen, nur eine Erhöhung der indirekten oder der indirekten Steuern. Sachsen kann in der Hauptsache nur die direkten Steuern erhöhen, da die indirekten fast ausschließlich der Reichscomptenz unterstehen. Eine Erhöhung der ländlichen Einkommenssteuer für das laufende Jahr aber ist ausgeschlossen. Man müsse, um das Deficit verhindern zu lassen, den sogenannten Zuladug zur Einkommenssteuer verdoppeln. Wer wird dies wollen? Im Finanzministerium wird keiner man schaden, wo man uns versichert, mit der Erhöhung der indirekten Steuern, wo sie im Bundesrat vorgeschlagen ist. Namentlich untersticht man die Erhöhung der Steuern auf Tabak (d. h. nach dem Gewichte, nicht das Tabakmonopol), auf Petroleum, Tee, Kaffee. Gegen Gewerbezölle würde sich die sächsische Regierung wohl aus guten Gründen entziehen. So viel man im Allgemeinen hört, wird unsere Regierung einer Erhöhung der indirekten Steuern von Reichsregen sich nicht widersetzen, soweit dadurch das Deficit im Reich bestellt und der größte Theil der Matrosenlasten auf die Einzelstaaten aufgeschlagen wird. Hingegen darf nicht, daß man einer Erhöhung der indirekten Steuern bis zu einer Höhe, daß das Reich an die Einzelstaaten darauf noch Verträge verabschließe, sich widerstellt. Denn abgesehen von allen Gründen, die gegen Erhöhung der indirekten Steuern überhaupt sprechen, so kommen wir in Sachen bei dem starken Konkurrenz unserer Bevölkerung an Tabak, Kaffee, Petroleum u. s. w. allemal viel schlechter gegen die weniger konkurrierenden deutschen Staaten weg.

— In dem Progr. den der Herr Kriegsminister v. Sa-
brice wegen Bekämpfung des Kriegsministeriums und des Kal. Kadettenhauses durch eine Anzahl nationalliberaler
Berliner Blätter gegen deren Redakteure angestrengt hat, stand
am Sonnabend in Berlin vor dem Stadtkreisgericht. Zerm. an.
Die Anklage stellt Staatsanwalt Schütz aufrecht, die Verklagten
wurden durch die Justizärzte Pfeiffer und Dr. Horwitz vertreten.
Diese beantragten mehrere Vernehrungen, um die Wahrheit der
Behauptungen des instinktiven Urteils zu erwischen. Den einen
dieser Anträge lehnte der Gerichtshof als unerheblich ab, beschloß
jetzt die sommatische Vernehrung von 8 Militär-Offizieren des
Kadettenhauses, sowie von 8 chemischen Adjutanten befreit und
des Bremicker, a. D. Kaffee, Direktor des sächsischen Stofflichen
Bureaus in Leipzig. Die Verurteilung jener Blätter, die nur
die Sache auf die lange Sonne zu ziehen scheinen, ist zweitelles.

— Noch ehe sich die königl. Präfekturen nach Leipzig begeben
haben, ist der Hoffschmiedmeister Müller mit einem guten Theile
des Hoffschmiedenwerts dahin abgegangen, um für die sächsischen
Gedächtnisse des Hofes und die gelehrte Ausstattung der Festlich-
keiten mit Puffelds Sorge zu tragen. In dem königl. Palais zu
Leipzig ist für gewöhnlich das culinare Departement nicht
vertreten.

— Nachdem in der blesigen russischen Kirche am 5. Ja-
nuar der Christstag und heute vor acht Tagen der erste Weih-
nachtsfesttag unter großem feierlichen Gottesdienst gefeiert worden
war, wurde gestern Abend von 6 bis 7 Uhr der Volksfestabend
bei glänzender Kerzenbeleuchtung begangen und heute Vormittag,
am selben Tage in der Hollschleißerei zu Bernsdorf verunglimpft.
Kleider Wagnen sind beide im Kreislaufstil gehalten.

welche“ — unter hohem Neujahr. — Die Abreise des Herrn Prof. Molanoff, welche auf den 31. Dezember nach russischem Kalender angelegt war, ist deshalb auf unbestimmte Zeit verschoben worden, weil dessen Nachfolger noch nicht definitiv ernannt ist.

— Am vergangenen Freitag Nachmittag wurde unter großem Kompe auf dem Triangulationsberg die irische Hütte einsam am 20. Dezember v. J. zu Cannen in Südkrautheim verdeckt. Sodann des in weiten Kreisen als unermüdlicher Wohltäter der Armen bekannte und allzeit gedachtser Herr Rentier Johann Meyer wiederholte seine alte Freude.

— Unter den zahlreichen Verkäufern wurde hohe Wertschätzung vom Militär- und Civil-

stand bewertet. — Zu einer Dresdner in Altona geriet am 10. dieses Monats eine Wachtmutter in das Treibbad, wodurch ihm der Oberstallmeister gebrochen wurde.

— Otto Schulze, welcher im November v. J. von dem Freiburger Postamt einen viertausend Mark wertigen Briefkasten verlor, mit 6000 Mark auf gelöslichte Tüpfelkasse sich verlobte und darauf Abschluß ward, ist am 10. d. vom Bezirksgericht Dresden zu 6 Tage Justizhaus verurtheilt worden.

— In Übersee hat sich in der Nacht zum 11. dieses Monats die Wettbewerbs-Geflecht Gruppe in Solingen-Schwerin er-
hoffen.

— Offizielle Gerichtsentscheidungen. Der schwe-
mebrach auf dem Platz der Freiheit gehauerte Saub-
mader War Civil Otto aus Polen wohnte im Sommer v. J.
eine Zeit bei einem gewissen Schieber auf der Almühle, und
hatte als Nachtwacht eine Wodenkammer inne, welche nur
durch eine Steuerwand von der verdeckten Kammer des
Wandelschreinerei bereitet. Wehmann getrennt war. Da einer nicht
näher bestimmten Stadt wütete er nun so lange an den nach
den Angaben der Wehmann kein etwas geläufiger Vater, daß
die Kommunikation mit dem Nachbarraume verschloß war,
und nach diesem langen sich 11 Jahr Kontrolle und 2 Jahr
Zuchthaus heraus, von denen er 12 Jahr verfaulte und das
13. Jahr für den eigenen Gebrauch reservierte. Der Vorwurf
der gestellten Objekte betrug 20 Mark. Herr Staatsanwalt
Metz-Giesenkuß hielt gegenüber dem geringen Qualifikations-
moment und dem nicht so bedeutenden Werthe der gesuchten
Sachen die Annahme mildender Umstände für gerechtfertigt und
Herr Justizrat Dr. Stein ob Verdächtiger erhebt die Empfehlung
des Herrn Richters mit großer Anerkennung. Das Gericht
entschied unter Sitzung des Herrn Gerichtsrath Schäff zulande
auf 1 Jahr 3 Monate Gefängnis. Christiane verließ, Giese
in Kleinmauer war in einer Justiz am Grund von § 170
unter 5 (wegen Entziehung) zu 2 Tagen Haft und 3 M. Geld-
strafe, die ledige Gart und noch eine dritte Periode zu je 3 M.
verurtheilt. Das Haftmittel des Einspruchs hatte die Frei-
sprechung der 3 Angeklagten zur Folge. — Bertha Witten
erhielt in erster Instanz wegen eines Vergehens in der Mietung
des § 180 2 Wochen Gefängnis verurteilt. Auf ihren Einspruch
wurde die Strafe auf die halbe herabgesetzt. Die Sitzung hand-
elte ausdrücklich der Leistungsfähigkeit statt. — Der Einspruch in
Altenbergen gegen den Baumleiter Eduard Schmitz über wegen
Beschädigung fiel aus. — Der Österreich Heinrich Hermann in
Tiefenberge kam in der Nacht vom 27. zum 28. Juli v. J. auf
der Almühlerstraße mit mehreren Personen in Streit und
sein Auftreten veranlaßte den hinzugekommenen Wächter Josef
den Unruhestifter festzunehmen. Später sah dieser jedoch
von der Unterkunft ab und Hermann fuhr weiter mittelst
Pferdes die Almühlerstraße hinunter, bis er dem Wächter auf
Gasse zur Tonne ab und stellte hier entführt einem
anderen Wächter der Stadt mit, daß ihm bei Gelegenheit des er-
wähnten Momentes von dem Nachtwächter Josef ein Brillant
im Wert von 80 M. von dem Finger gestohlen werden
sei. Nach Ende des Sachs nahm der Wächter ersten Justiz an,
daß diese Verhaftung wider bestreit. Wissen erhielt sei und
Hermann erhielt dieshalb 8 Tage Gefängnis adjudiziert. Auf
den vom Beurtheilten erworbenen Einspruch trat das Bezirks-
gericht nicht in seinen Urteil ein und verurtheilte den Wächter
der Stadt der Stadt mit, daß ihm bei Gelegenheit des er-
wähnten Momentes von dem Nachtwächter Josef ein Brillant
im Wert von 80 M. von dem Finger gestohlen werden
sei. Nach Ende des Sachs nahm der Wächter ersten Justiz an,
daß diese Verhaftung wider bestreit. Wissen erhielt sei und
Hermann erhielt dieshalb 8 Tage Gefängnis adjudiziert. Auf
den vom Beurtheilten erworbenen Einspruch trat das Bezirks-
gericht nicht in seinen Urteil ein und verurtheilte den Wächter
der Stadt der Stadt mit, daß ihm bei Gelegenheit des er-
wähnten Momentes von dem Nachtwächter Josef ein Brillant
im Wert von 80 M. von dem Finger gestohlen werden
sei. Nach Ende des Sachs nahm der Wächter ersten Justiz an,
daß diese Verhaftung wider bestreit. Wissen erhielt sei und
Hermann erhielt dieshalb 8 Tage Gefängnis adjudiziert. Auf
den vom Beurtheilten erworbenen Einspruch trat das Bezirks-
gericht nicht in seinen Urteil ein und verurtheilte den Wächter
der Stadt der Stadt mit, daß ihm bei Gelegenheit des er-
wähnten Momentes von dem Nachtwächter Josef ein Brillant
im Wert von 80 M. von dem Finger gestohlen werden
sei. Nach Ende des Sachs nahm der Wächter ersten Justiz an,
daß diese Verhaftung wider bestreit. Wissen erhielt sei und
Hermann erhielt dieshalb 8 Tage Gefängnis adjudiziert. Auf
den vom Beurtheilten erworbenen Einspruch trat das Bezirks-
gericht nicht in seinen Urteil ein und verurtheilte den Wächter
der Stadt der Stadt mit, daß ihm bei Gelegenheit des er-
wähnten Momentes von dem Nachtwächter Josef ein Brillant
im Wert von 80 M. von dem Finger gestohlen werden
sei. Nach Ende des Sachs nahm der Wächter ersten Justiz an,
daß diese Verhaftung wider bestreit. Wissen erhielt sei und
Hermann erhielt dieshalb 8 Tage Gefängnis adjudiziert. Auf
den vom Beurtheilten erworbenen Einspruch trat das Bezirks-
gericht nicht in seinen Urteil ein und verurtheilte den Wächter
der Stadt der Stadt mit, daß ihm bei Gelegenheit des er-
wähnten Momentes von dem Nachtwächter Josef ein Brillant
im Wert von 80 M. von dem Finger gestohlen werden
sei. Nach Ende des Sachs nahm der Wächter ersten Justiz an,
daß diese Verhaftung wider bestreit. Wissen erhielt sei und
Hermann erhielt dieshalb 8 Tage Gefängnis adjudiziert. Auf
den vom Beurtheilten erworbenen Einspruch trat das Bezirks-
gericht nicht in seinen Urteil ein und verurtheilte den Wächter
der Stadt der Stadt mit, daß ihm bei Gelegenheit des er-
wähnten Momentes von dem Nachtwächter Josef ein Brillant
im Wert von 80 M. von dem Finger gestohlen werden
sei. Nach Ende des Sachs nahm der Wächter ersten Justiz an,
daß diese Verhaftung wider bestreit. Wissen erhielt sei und
Hermann erhielt dieshalb 8 Tage Gefängnis adjudiziert. Auf
den vom Beurtheilten erworbenen Einspruch trat das Bezirks-
gericht nicht in seinen Urteil ein und verurtheilte den Wächter
der Stadt der Stadt mit, daß ihm bei Gelegenheit des er-
wähnten Momentes von dem Nachtwächter Josef ein Brillant
im Wert von 80 M. von dem Finger gestohlen werden
sei. Nach Ende des Sachs nahm der Wächter ersten Justiz an,
daß diese Verhaftung wider bestreit. Wissen erhielt sei und
Hermann erhielt dieshalb 8 Tage Gefängnis adjudiziert. Auf
den vom Beurtheilten erworbenen Einspruch trat das Bezirks-
gericht nicht in seinen Urteil ein und verurtheilte den Wächter
der Stadt der Stadt mit, daß ihm bei Gelegenheit des er-
wähnten Momentes von dem Nachtwächter Josef ein Brillant
im Wert von 80 M. von dem Finger gestohlen werden
sei. Nach Ende des Sachs nahm der Wächter ersten Justiz an,
daß diese Verhaftung wider bestreit. Wissen erhielt sei und
Hermann erhielt dieshalb 8 Tage Gefängnis adjudiziert. Auf
den vom Beurtheilten erworbenen Einspruch trat das Bezirks-
gericht nicht in seinen Urteil ein und verurtheilte den Wächter
der Stadt der Stadt mit, daß ihm bei Gelegenheit des er-
wähnten Momentes von dem Nachtwächter Josef ein Brillant
im Wert von 80 M. von dem Finger gestohlen werden
sei. Nach Ende des Sachs nahm der Wächter ersten Justiz an,
daß diese Verhaftung wider bestreit. Wissen erhielt sei und
Hermann erhielt dieshalb 8 Tage Gefängnis adjudiziert. Auf
den vom Beurtheilten erworbenen Einspruch trat das Bezirks-
gericht nicht in seinen Urteil ein und verurtheilte den Wächter
der Stadt der Stadt mit, daß ihm bei Gelegenheit des er-
wähnten Momentes von dem Nachtwächter Josef ein Brillant
im Wert von 80 M. von dem Finger gestohlen werden
sei. Nach Ende des Sachs nahm der Wächter ersten Justiz an,
daß diese Verhaftung wider bestreit. Wissen erhielt sei und
Hermann erhielt dieshalb 8 Tage Gefängnis adjudiziert. Auf
den vom Beurtheilten erworbenen Einspruch trat das Bezirks-
gericht nicht in seinen Urteil ein und verurtheilte den Wächter
der Stadt der Stadt mit, daß ihm bei Gelegenheit des er-
wähnten Momentes von dem Nachtwächter Josef ein Brillant
im Wert von 80 M. von dem Finger gestohlen werden
sei. Nach Ende des Sachs nahm der Wächter ersten Justiz an,
daß diese Verhaftung wider bestreit. Wissen erhielt sei und
Hermann erhielt dieshalb 8 Tage Gefängnis adjudiziert. Auf
den vom Beurtheilten erworbenen Einspruch trat das Bezirks-
gericht nicht in seinen Urteil ein und verurtheilte den Wächter
der Stadt der Stadt mit, daß ihm bei Gelegenheit des er-
wähnten Momentes von dem Nachtwächter Josef ein Brillant
im Wert von 80 M. von dem Finger gestohlen werden
sei. Nach Ende des Sachs nahm der Wächter ersten Justiz an,
daß diese Verhaftung wider bestreit. Wissen erhielt sei und
Hermann erhielt dieshalb 8 Tage Gefängnis adjudiziert. Auf
den vom Beurtheilten erworbenen Einspruch trat das Bezirks-
gericht nicht in seinen Urteil ein und verurtheilte den Wächter
der Stadt der Stadt mit, daß ihm bei Gelegenheit des er-
wähnten Momentes von dem Nachtwächter Josef ein Brillant
im Wert von 80 M. von dem Finger gestohlen werden
sei. Nach Ende des Sachs nahm der Wächter ersten Justiz an,
daß diese Verhaftung wider bestreit. Wissen erhielt sei und
Hermann erhielt dieshalb 8 Tage Gefängnis adjudiziert. Auf
den vom Beurtheilten erworbenen Einspruch trat das Bezirks-
gericht nicht in seinen Urteil ein und verurtheilte den Wächter
der Stadt der Stadt mit, daß ihm bei Gelegenheit des er-
wähnten Momentes von dem Nachtwächter Josef ein Brillant
im Wert von 80 M. von dem Finger gestohlen werden
sei. Nach Ende des Sachs nahm der Wächter ersten Justiz an,
daß diese Verhaftung wider bestreit. Wissen erhielt sei und
Hermann erhielt dieshalb 8 Tage Gefängnis adjudiziert. Auf
den vom Beurtheilten erworbenen Einspruch trat das Bezirks-
gericht nicht in seinen Urteil ein und verurtheilte den Wächter
der Stadt der Stadt mit, daß ihm bei Gelegenheit des er-
wähnten Momentes von dem Nachtwächter Josef ein Brillant
im Wert von 80 M. von dem Finger gestohlen werden
sei. Nach Ende des Sachs nahm der Wächter ersten Justiz an,
daß diese Verhaftung wider bestreit. Wissen erhielt sei und
Hermann erhielt dieshalb 8 Tage Gefängnis adjudiziert. Auf
den vom Beurtheilten erworbenen Einspruch trat das Bezirks-
gericht nicht in seinen Urteil ein und verurtheilte den Wächter
der Stadt der Stadt mit, daß ihm bei Gelegenheit des er-
wähnten Momentes von dem Nachtwächter Josef ein Brillant
im Wert von 80 M. von dem Finger gestohlen werden
sei. Nach Ende des Sachs nahm der Wächter ersten Justiz an,
daß diese Verhaftung wider bestreit. Wissen erhielt sei und
Hermann erhielt dieshalb 8 Tage Gefängnis adjudiziert. Auf
den vom Beurtheilten erworbenen Einspruch trat das Bezirks-
gericht nicht in seinen Urteil ein und verurtheilte den Wächter
der Stadt der Stadt mit, daß ihm bei Gelegenheit des er-
wähnten Moment